



DGB zieht erste Mindestlohn-Bilanz - Löhne rauf, Aufstocker runter, Entwarnung bei Jobs und Preisen

DGB zieht erste Mindestlohn-Bilanz
Löhne rauf, Aufstocker runter, Entwarnung bei Jobs und Preisen
Unter dem Titel "Kommt der Mindestlohn überall an?" hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) am Dienstag in Berlin eine erste Zwischenbilanz des Mindestlohngesetzes gezogen, das seit 1. Januar 2015 gilt. Zahlen der Bundesbank belegten, dass insbesondere Un- oder Angelernte in Ostdeutschland vom Mindestlohn profitierten, so DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell: "Es gab Lohnsteigerungen von bis zu 9,3 Prozent, das ist doppelt bis dreifach so viel wie in höheren Gehaltsgruppen." Positiv wertete Körzell auch die Entwicklung bei den so genannten Aufstockern. Die Bundesagentur für Arbeit gehe davon aus, dass die Zahl der Menschen, deren Lohn so niedrig ist, dass sie zusätzlich Arbeitslosengeld-II-Anspruch haben, im laufenden Jahr um rund 60.000 sinken werde. "Der Mindestlohn kostet auch keine Jobs", so Körzell. Im Frühjahr 2015 seien beispielsweise im Handel und im Gastgewerbe mehr Beschäftigte gemeldet gewesen als ein Jahr zuvor. Auch die Preise seien nur moderat gestiegen. "Löhne rauf, Aufstocker runter, Entwarnung bei Jobs und Preisen", fasste Körzell zusammen. Eine klare Absage erteile Körzell Forderungen aus der Politik, den Mindestlohn für Flüchtlinge abzusenken. "Auf dem Arbeitsmarkt gibt es keine Menschen erster und zweiter Klasse. Der Mindestlohn ist nach dem Gesetz für alle gültig und nicht abdingbar", so Körzell. Statt über neue Ausnahmen beim Mindestlohn zu diskutieren, solle lieber darüber gesprochen werden, die Ausnahmen im Gesetz zu streichen. "Über unsere Mindestlohn-Hotline haben wir auch von schwarzen Schafen unter den Arbeitgebern gehört. Statt ihre Kreativität in Produkte und Dienstleistungen zu stecken, zerbrechen sie sich lieber den Kopf, wie sie ihre Mitarbeiter um den Mindestlohn bringen können", sagte Körzell. "Von Fantasie-Gutscheinen, über fingierte Stundenzettel bis zu Trinkgeld-Klau kommt alles vor." Deshalb seien wirkungsvolle Kontrollen des Zolls unerlässlich, mehr Personal notwendig. Die Einstellungen müssten so schnell wie möglich erfolgen, um die Kontrollen auch effektiv durchführen zu können. "Das ist kein Misstrauen, das ist Rechtstaatlichkeit", so Körzell. Er ermunterte Arbeitnehmer, ihren entgangenen Lohn zur Not juristisch einzufordern. Das sei bis zu drei Jahre rückwirkend möglich.
Informationen zur Veranstaltung "Kommt der Mindestlohn überall an? Das Mindestlohngesetz - eine Zwischenbilanz"
Pressekontakt
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Deutschland
Telefon: 0049/30/24060-0
Telefax: 0049/30/24060-324
Mail: info.bvv@dgb.de
URL: <http://www.dgb.de/>

Pressekontakt

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

10178 Berlin

dgb.de/
info.bvv@dgb.de

Firmenkontakt

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

10178 Berlin

dgb.de/
info.bvv@dgb.de

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) steht für eine solidarische Gesellschaft. Er ist die Stimme der Gewerkschaften gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, Parteien und Verbänden in Bund, Ländern und Gemeinden. Er koordiniert die gewerkschaftlichen Aktivitäten. Als Dachverband schließt er keine Tarifverträge ab. Er arbeitet auf internationaler Ebene im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) mit und vertritt die deutsche Gewerkschaftsbewegung bei internationalen Institutionen wie der EU und der UNO. Seit seiner Gründung 1949 ist er dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet. Er ist - wie seine Mitgliedsgewerkschaften - pluralistisch und unabhängig, aber keineswegs politisch neutral. Er bezieht Position im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB handeln mit den Arbeitgebern Tarifverträge, u.a. zu Einkommen, Arbeitszeiten, Urlaub aus. Im Falle eines Arbeitskampfes organisieren sie den Streik und zahlen den Mitgliedern Streikunterstützung. Sie helfen bei der Gründung von Betriebsräten, unterstützen die Beschäftigten bei betrieblichen Konflikten und vertreten sie bei Streitigkeiten mit ihrem Arbeitgeber. Gewerkschaftsmitglieder genießen kostenlosen Rechtsschutz.